

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0028
402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 20.01.2006
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

01.02.2006

Zusammenarbeit Kindertagesstätten/Grundschulen
- Rahmenvereinbarung -

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt tritt als Träger der städtischen Kindertagesstätten der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen bei.

Alternativ

Die Stadt Norderstedt tritt als Träger der städtischen Kindertagesstätten der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen nicht bei.

Sachverhalt

Der Sachverhalt wurde dem Ausschuss in seiner Sitzung vom 07.12.05 vorgelegt (vgl.: Vorlage B05/0487). Aufgrund eines Änderungsantrags von Herrn Nicolai fasste der Ausschuss mehrheitlich folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss für junge Menschen begrüßt die Bereitschaft aller Beteiligten durch einen gemeinsam gestalteten Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule die Kinder aufnahmefähig für die Schule und die Schule aufnahmefähig für die Kinder zu machen. Der Ausschuss nimmt die Rahmenvereinbarung entsprechend der Anlage zustimmend zur Kenntnis“.

Für die Verwaltung war aufgrund der Beschlusslage unklar, ob die Stadt Norderstedt als Träger der städtischen Kindertagesstätten der Rahmenvereinbarung (siehe Anlage 1) beitreten kann. Sie hat mit Schreiben vom 12.12.05 das Hauptamt, Rechtsabteilung, um eine Stellungnahme gebeten.

Die Rechtsabteilung hat mit Schreiben vom 09.01.06 dargelegt, dass der Beschluss widersprüchlich ist, da „... eine Zustimmung eine Erklärung des Einverständnisses mit einem regelmäßig von anderen Personen abgeschlossenen Rechtsgeschäft...“ ist. „Die bloße Kenntnisnahme dokumentiert dem gegenüber regelmäßig gerade die Abgrenzung zu einem Rechtsbindungswillen“. Der Beschluss sei auslegungsbedürftig, auch wenn der Kontext,

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgängen: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

nämlich die Änderung des ursprünglichen Beschlussvorschlags, darauf hindeute, dass „eine Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Stadt Norderstedt gerade nicht gewollt ist.“

Die Rechtsabteilung hat daher der Verwaltung geraten, den Punkt erneut auf die Tagesordnung einer Ausschusssitzung zu bringen.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um eine eindeutige Beschlussfassung.